
Protokollauszug

11. Sitzung vom 12. Mai 2025

97 9.2.7 2025.776 **Weiterbildung Mitarbeitende
Nachtragskredit 2025**

1. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Wädenswil bewegt sich in einem sich stark wandelnden Arbeitsumfeld, welches durch gesellschaftliche Veränderungen, technologische Entwicklungen und gesetzliche Rahmenbedingungen geprägt ist und hohe Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeitende stellt. Die Geschwindigkeit der Veränderungen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen.

Ein Legislaturziel des Stadtrats ist, die Stadt Wädenswil als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche werden geeignete Entwicklungsmassnahmen besprochen und geplant.

Eine grosse Anzahl der Funktionen benötigt spezifisches Fachwissen, welches oftmals nach dem Stellenantritt mit externen Ausbildungsangeboten und entsprechender Erfahrung erworben resp. erweitert werden soll.

2. Kurse und Weiterbildungen

Um diesen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, ist es zentral, dass die Mitarbeitenden kontinuierlich über aktuelles Fachwissen und die notwendigen Kompetenzen verfügen. Die gezielte Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen stärkt nicht nur die Qualität der Dienstleistungen, sondern trägt auch zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Übernahme von Weiterbildungen noch zentraler geworden und ist für die Erfüllung der Aufgaben in einer genügenden Qualität äusserst wichtig. Zudem wurde in den letzten Jahren für den beruflichen Werdegang der Besuch von anerkannten Weiterbildungen wie CAS oder Master sehr viel wichtiger für den Betrieb und die Mitarbeitenden. Insbesondere die junge Generation ist hochmotiviert Weiterbildungen zu besuchen und sich fachlich weiterzuentwickeln. Dies zu ermöglichen hilft, die motivierten Personen zu behalten. Grosszügige Weiterbildungsregeln können auch bei Stellenbesetzungen hilfreich sein.

Kleinere Weiterbildungen wie Kurse, Fachtagungen oder Schulungen, die im direkten Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung oder der Zulassung der Mitarbeitenden stehen, werden von den einzelnen Abteilungen budgetiert (beispielsweise Bademeister Brevet,

Gas/Wasser-Installateur Wiederholungskurse oder Sozialversicherungsfachleute obligatorische Kurse betr. Zusatzleistungen).

Mehrtägige Weiterbildungen, berufsbegleitende Lehrgänge oder Kurse mit grösserem finanziellen Aufwand sowie Abschlüsse mit entsprechendem Zertifikat werden in den Zentralen Diensten budgetiert. Gesuche sind durch die Abteilungsleitungen zu prüfen und dem Personaldienst zur Bewilligung einzureichen. Gestützt auf Art. 6 Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut sorgt der Personaldienst im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung. Weiterbildungen über längere Zeit werden im Einzelfall geregelt, d.h. die Weiterbildungskosten sowie die dazu eingesetzte Arbeitszeit werden in einer Vereinbarung mit Rückzahlungsklausel festgelegt.

3. Budget 2025

Die Lohnsumme für die Stadtverwaltung (ohne Primarschule und ohne Alterszentrum Frohmatt) beläuft sich aktuell auf rund CHF 27,4 Mio. Das Weiterbildungsbudget in den Zentralen Diensten (früher Präsidiales) ist von 2024 CHF 100'000 auf 2025 CHF 153'000 erhöht worden. Darin inbegriffen sind CHF 43'000 für die Ausbildung der Lernenden sowie CHF 10'000 für den Bereich Arbeitssicherheit. Effektiv für Weiterbildungen stehen somit CHF 100'000 zur Verfügung. Gemäss Recherchen budgetieren Unternehmen 1 bis 3% der Lohnsumme für Aus- und Weiterbildungen, dies würde mindestens CHF 274'000 entsprechen.

Wie bereits beschrieben, ist der Bedarf aber auch die Erwartungen an Weiterbildungen merklich gestiegen. Bereits im April 2025 waren die budgetierten und genehmigten CHF 100'000 verplant. Um der Nachfrage gerecht zu werden, ist ein Nachtragskredit von CHF 80'000 angezeigt, wovon CHF 50'000 bereits vorgemerkt sind. Das Weiterbildungsbudget von total CHF 180'000 würde somit 0,66 % der Lohnsumme entsprechen.

4. Erwägungen

Die Übernahme von Weiterbildungskosten ist nicht nur ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung, sondern unterstützt auch die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden und hilft, das vorhandene Know-how in der Stadt Wädenswil langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kosten für Weiterbildungen entsprechen einem Bruchteil der Kosten, die durch Fluktuation entstehen. Zudem fliessen bei kurzfristigeren Austritten die vorausbezahlten Kosten für Weiterbildung aber auch die zur Verfügung gestellte Arbeitszeit (monetär berechnet) aufgrund der Vereinbarung zurück an die Stadt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Stadtschreiberin, beschliesst:

1. Für Weiterbildungen 2025 wird ein Nachtragskredit von CHF 80'000 zulasten Kst. 3090.00.0000.111001 (Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals) in ausserordentlicher Kompetenz des Stadtrats bewilligt und freigegeben.
2. Der Personaldienst wird ersucht, eine Beteiligung der Mitarbeitenden an den Weiterbildungskosten zu prüfen.

3. Mitteilung an:
- Personaldienst
 - Alle Abteilungsleitungen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

